



Servicezentrum Hilfsmittel 47046 Duisburg

Katrin Bergsen Tel. 02 03 - 55 53-300 Fax 02 03 - 55 53-311

11. März 2014

Bewilligung Hilfsmittelversorgung für

Sehr geehrter

die TK beteiligt sich an den Kosten für die Kopforthesenversorgung inklusive ärztlicher Behandlungskosten mit maximal 1819,00 Euro. Darüber hinaus entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Wir haben ganz individuell entschieden und für Ihre Situation eine passende Lösung gefunden. Bitte haben Sie Verständnis, dass diese Entscheidung deshalb nicht auf spätere Sachverhalte oder Anträge übertragen werden kann.

Unsere Kostenzusage gilt ausschließlich für eine Behandlung ab Beginn des 6. Lebensmonats.

Der Kostenvoranschlag wurde auf Ihren Namen ausgestellt. Wir gehen davon aus, dass der Leistungserbringer nicht direkt mit der TK abrechnet.

Die Originalrechnung senden Sie uns bitte unter Angabe Ihrer Bankverbindung zu. Wir überweisen Ihnen dann den Erstattungsbetrag auf Ihr Konto.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie mich bitte an.

Mit freundlichem Gruß

Katrin Bergsen Kundenberaterin